

PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BaugB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Geplante Bauflächen der jeweiligen Art
- Sondergebiete, die der Erholung dienen
- Sonstige Sondergebiete

Einföhrungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs.

Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 8 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BaugB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrsströme

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BaugB)

- Autobahnen u. ähnl. Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Hauptwege, z.B. Hauptwanderweg
- Bahnanlagen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
 - Flughafen
 - Landesplatz
 - Hubschrauberlandeplatz
 - Segelfluggelände

Verkehrsstreifen (§ 5 Abs. 3 Nr. 11 und Abs. 8 BaugB)

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsgrün

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BaugB)

- Flächensignatur
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Schutzstreifen		Schutzstreifen	
RWE	Saar-Ferrigas	Leitung	Schutzstreifen
Leitung	Schutzstreifen	Leitung	Schutzstreifen
20 KVF	2x 7,50 m	Gas	2x 4,00 m
110 KVF	mind. 2x 15,00 m		
220 KVF	mind. 2x 16,75 m		
Gas	mind. 2x 2,00 m		

KVF = Freileitung
KVK = Kabelleitung
Gas = Gasleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, § 8 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 8 BaugB)

- Flächensignatur
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zelplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 9, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 8 BaugB)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs. 4, § 8 Abs. 9, § 172 Abs. 1 BaugB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 8 BaugB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 8 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BaugB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landspflegerische Maßnahmen entsprechend "Landspflegerischer Katalog"
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturdenkmal
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Grabungsschutzgebiet
- Ausgleichsflächen aus Bebauungsplan
- Ausgleichsflächen für das Ökokonto
- nach § 24 LPflG pauschal geschützte Fläche
- Bäume

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 9, § 172 Abs. 1 BaugB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen(unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

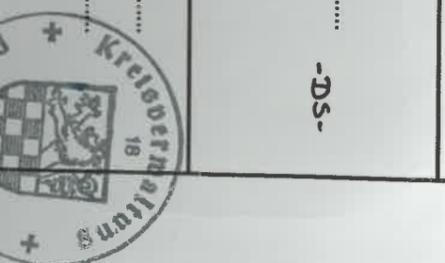
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Umgrenzung der Flächen, bei denen Belastung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei deren besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
- Umgrenzung der Gebiete, in deren bestimmter, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

Aufgestellt:
Aufstellungsbeschluss vom:
gez. Bürgermeister:
gez. Zimmer

Der Flächennutzungsplan hat nach Beschluss durch den Verbandsgemeinderat vom:
in der Zeit vom: **bis einschli.:**
nach § 3 (2) Baugesetzbuch ausgelesen.
Der Bürgermeister:
gez. Zimmer (§ 3 Abs. 3)

Der Flächennutzungsplan wurde am:
vom Verbandsgemeinderat beschlossen.
Der Bürgermeister:
gez. Zimmer

Genehmigt:
Gehört zum Bescheid vom:
Az.:
Kreisverwaltung Bad Kreuznach i.V.
gez. Eckhard



Geplante Baufächen der jeweiligen Art

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr

Flächen für Sport- und Spielanlagen
Sportanlagen
Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen u. ähnl. Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Hauptwege, z.B. Hauptwanderweg
- Bahnanlagen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Landesplatz
- Hubschrauberlandeplatz
- Segelfluggelände

Strassenverkehrsflächen
Öffentliche Parkfläche
Verkehrsberuhigter Bereich

Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 8 BauGB)

- Flächensignatur
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch	Schutzstreifen	Saar-Ferngas
unterirdisch	Leitung	Leitung
	20 KVF	Schutzstreifen
	110 KVF	Gas
	220 KVF	mind. 2x 15,00 m
	Gas	mind. 2x 16,75 m
		mind. 2x 2,00 m

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5, § 8 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 8 BauGB)

- Flächensignatur
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 8 BauGB)

- Wasserflächen
- RRHB
- Regenrückhaltebecken
- Überschweemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landespflegerische Maßnahmen entsprechend "Landespflegerischer Katalog"
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ausgleichsflächen aus Bebauungsplan für das Ökokonto
- Ö
- nach § 24 LPNG
- pauchal geschützte Fläche
- Bäume
- Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landesschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Grabungsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 5, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkennungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden einseitig mit umweltbehindernden Stoffen belastet sind
- Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkennungen gegen besondere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Aufgestellt:
Aufstellungsbeschluss vom: 24.01.2006

Der Bürgermeister:
gez. Zimmer

Der Flächennutzungsplan hat nach Beschluss durch den Verbandsgemeinderat vom: 12.05.2004 und 23.01.2005 in der Zeit vom: 19.07.04 bis einschl. 19.08.04 und nach § 3 (2) Baugesetzbuch ausgelegen. 02.01.06 bis 16.01.06
Der Bürgermeister:
gez. Zimmer (§ 3 Abs. 3)

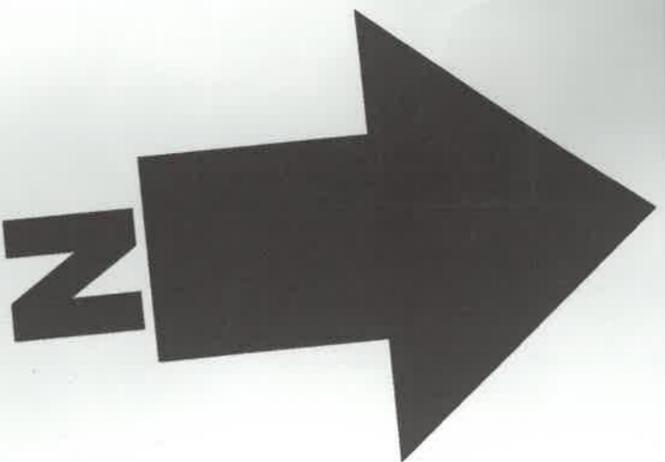
Der Flächennutzungsplan wurde am: 08.03.2006 vom Verbandsgemeinderat beschlossen.
Der Bürgermeister:
gez. Zimmer

Genehmigt:
Gehört zum Bescheid vom: 10.07.2006
Az.: 6164-640-13/1351
Kreisverwaltung Bad Kreuznach i.V.
gez. Zechow

Ausfertigungsvermerk:
Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird der Flächennutzungsplan hiermit ausfertigt.
Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt.
Jansen, Bornheim, 13.07.2006
Ort, Datum
gez. Zimmer
Unterschrift



RECHTSWIRKSAM
durch Bekanntmachung vom 14.07.2006



PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90

der baulichen Nutzung
(Abs. 1 Nr. 1 Baupl)

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für
die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 4, § 8 Abs. 6, § 17 Z Abs. 1 Baupl)



Flächen für Aufschüttungen

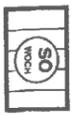


Flächen für Abgrabungen oder
für die Gewinnung von
Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 8 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 8 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 9 Baupl)

G

M



Sondergebiete, die der
Erholung dienen



Sondergebiete, die der
Erholung dienen



Flächen für Aufschüttungen



Flächen für Abgrabungen oder
für die Gewinnung von
Bodenschätzen

G

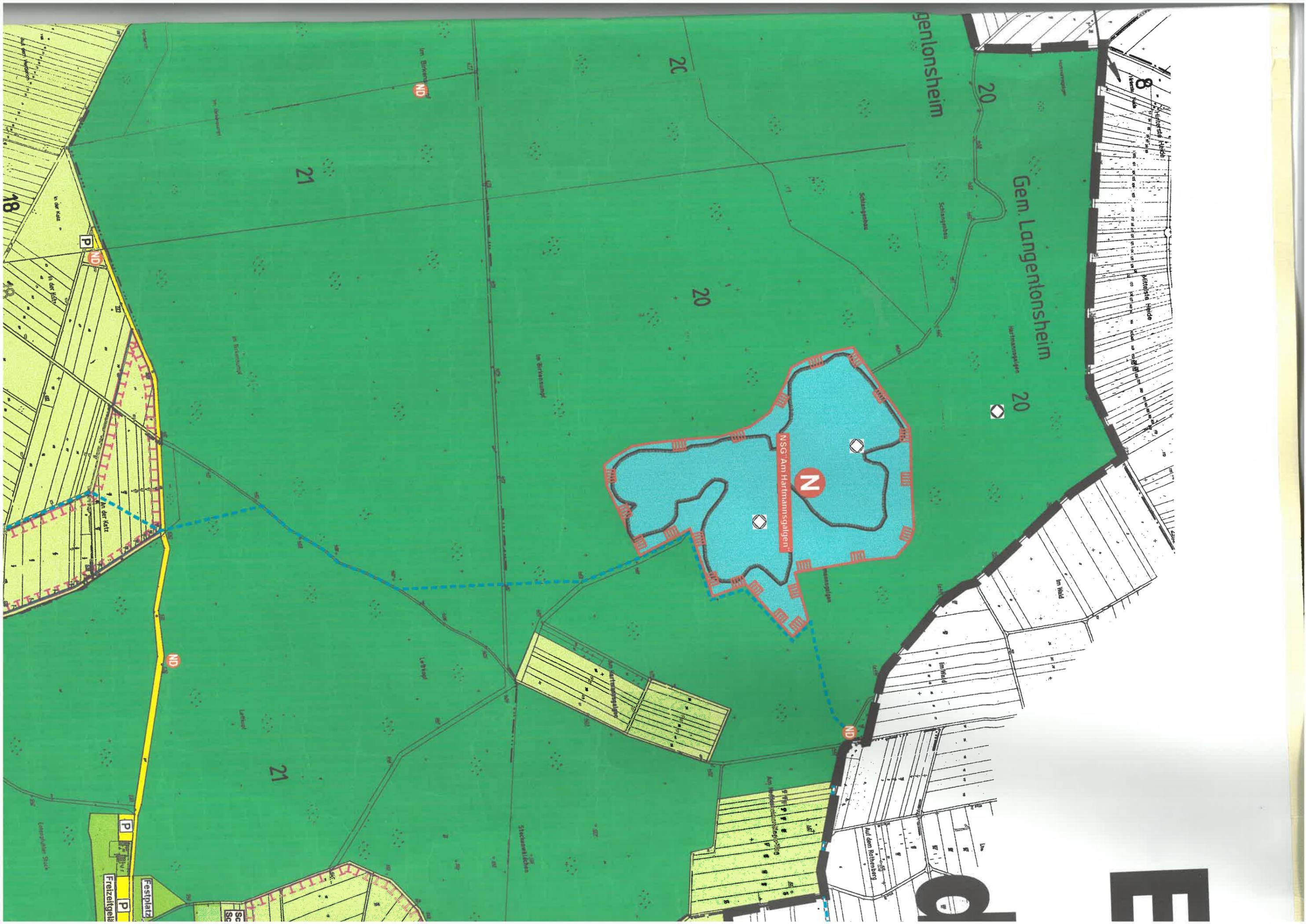
M



Sondergebiete, die der
Erholung dienen



Sondergebiete, die der
Erholung dienen



E

o

Gem. Langentonsheim

Langentonsheim

NSG Am Hartmannsgalgen

N

20

20

20

20

21

21

im Birken ND

ND

ND

P

ND

P

Freizeitgelände

Festplatz

Sc

Sc

8

mittlere Heide

im Heide

im Heide

Auf dem Reichenberg

Auf dem Reichenberg

Hartmannsgalgen

Stuckenleichen

Schlingebau

Schlingebau

Hartmannsgalgen

im Birkensumpf

im Birkensumpf

in der Katz

in der Katz

Kulturpflanzl. Staat

